



**Antwort zur Anfrage Nr. 0942/2018 der Ortsbeiratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Planstellen Verkehrsüberwachungsamt (Grüne)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

**1) Wie viele Planstellen im Verkehrsüberwachungsamt waren zum Jahresende 2017, zum Ende des ersten Quartals 2018 und zum Ende Mai 2018 unbesetzt? Falls die Beantwortung dieser Frage nicht fristgerecht in der Sitzung am 30. Mai erfolgt, ist die gleiche Frage für jeden der folgenden Monaten bis zur Beantwortung ebenfalls zu beantworten.**

**2) Welche Unterschiede in der Bezahlung (tarifliche Einstufung) zwischen unserer Verwaltung und der von benachbarten Gebietskörperschaften bestehen bzw. wieso gibt es überhaupt unterschiedliche tarifliche Einstufungen in den verschiedenen Gebietskörperschaften? Welche Möglichkeiten hat die Verwaltung, um Abwanderungen in diesem Bereich zu verhindern oder zumindest zu minimieren?**

**3) In einer ergänzenden Antwort datiert auf dem 20. Dezember 2017 schreibt die Verwaltung „Falschparker, die eine unmittelbare Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung darstellen, werden [...] bei Bekanntwerden sofort geahndet.“ Nach welchem Rechtsverständnis gibt es Falschparker, die für die öffentliche Ordnung KEINE Gefahr darstellen? Die Aussage, dass alle Falschparker sofort nach Bekanntwerden geahndet werden, ist objektiv unzutreffend. Wer sich an die öffentliche Ordnung hält, ist jedoch kein Falschparker.**

Die Fragen 1-3 betreffen nicht die Zuständigkeit des Ortsbeirats Altstadt und werden daher nicht beantwortet.

**4) In seiner Sitzung am 25. April 2018 regte der Ortsbeirat bei der Beratung einer Vorlage über Public Viewing auf dem Ernst-Ludwig-Platz an, dass während der EM-Spiele eine verstärkte Kontrolle der Bewohnerparkplätze des Schlossviertels vorzunehmen sei. Wie ist die Verwaltung bislang mit dieser Anregung umgegangen? Inwieweit ist der Verursacher des gestiegenen Kontrollbedarfs an den Kosten solcher Einsätze beteiligt? Falls keine Beteiligung vorgesehen ist, warum nicht?**

Das Verkehrsüberwachungsamt wird, wie in der Vergangenheit auch, alle Plätze auf denen während der WM Public Viewing stattfindet in die Dienstplangestaltung entsprechend aufnehmen. Da das Verkehrsüberwachungsamt aufgrund maßgeblicher gesetzlicher Zuständigkeiten auch für die Überwachung des ruhenden Verkehrs zuständig ist, werden grundsätzlich keine Kosten dafür erhoben.

Mainz, 29.05.2018

Michael Ebling  
Oberbürgermeister